

RATSINFORMATIONSSYSTEM DER STADT TRIER

Auszug - Bebauungsplan BU 19 "Landschaftspark Petrisberg" - Durchführung eines ergänzenden Planverfahrens zur Heilung der für unwirksam erklärten Satzung gem. § 214 BauGB - Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung

Sitzung:	öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates		
TOP:	Ö 17		
Gremium:	Stadtrat	Beschlussart:	ungeändert beschlossen
Datum:	Do, 14.10.2004	Status:	öffentlich/nichtöffentlich
Zeit:	17:11 - 19:45	Anlass:	ordentliche Sitzung
Raum:	Großer Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof		
Ort:			
Vorlage:	343/2004 Bebauungsplan BU 19 "Landschaftspark Petrisberg" - Durchführung eines ergänzenden Planverfahrens zur Heilung der für unwirksam erklärten Satzung gem. § 214 BauGB - Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung		
Status:	öffentlich	Vorlage-Art:	StR öffentlich
Berichterstatter:	Beigeordneter Dietze	Aktenzeichen:	61
Federführend:	Stadtplanungsamt	Bearbeiter/-in:	Leist, Stefan

Der Stadtrat beschloss mit 33 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen:

1. Aufgrund der Unwirksamkeitserklärung durch das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz wird für den Bebauungsplan BU 19 „Landschaftspark Petrisberg“ ein ergänzendes Planverfahren (Heilung) gemäß § 214 Baugesetzbuch eingeleitet.
2. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan BU 19 „Landschaftspark Petrisberg“ vom 22.05.2003 wird aufgehoben.
3. Der Stadtrat stimmt den Änderungen des Bebauungsplanentwurfs, der Begründung und des Umweltberichts zu.
4. Der Entwurf des Bebauungsplans BU 19 „Landschaftspark Petrisberg“ ist gemäß § 3 Abs. 2 und 3 Baugesetzbuch in der durch Gesetz vom 13.09.2001 geänderten Fassung erneut öffentlich auszulegen.
5. Die Auslegungsdauer wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB in der o. a. Fassung auf zwei Wochen verkürzt. Es wird darüber hinaus gem. § 3 Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten Planinhalten vorgebracht werden können.

Bürgermeister Bernarding beendete die öffentliche Sitzung um 19.37 Uhr.